



Hochschule für Musik und Tanz Köln

Amtliche Bekanntmachungen
der
Hochschule für Musik und Tanz Köln

04.06.2014

Nr. 60

Inhaltsverzeichnis:

- | | | |
|------|---|---------|
| I. | Anlage zur Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Music Blockflöte mit den Profilen Instrumentalist und Instrumentalpädagogik an der Hochschule für Musik und Tanz Köln (2. Änderungsordnung) vom 04.06.2014 | Seite 1 |
| II. | 2. Änderungsordnung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Music Historische Instrumente (Hauptfächer Blockflöte, Cembalo, Gambe, Laute) mit den Profilen Instrumentalist und Instrumentalpädagogik an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 04.06.2014 | Seite 2 |
| III. | 4. Änderungsordnung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Music Klavier an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 04.06.2014 | Seite 3 |

Herausgeber

Der Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln
Prof. Dr. Heinz Geuen

Die Ordnungen/Satzungen wurden im Rahmen der Normenprüfung in NRW (DL-RL-Gesetz NRW) überprüft.

Redaktion

Martina Wetzel
Telefon: 0221-912818-241

I.

**Anlage zur Prüfungsordnung für den Studiengang
Bachelor of Music Blockflöte mit den Profilen Instrumentalist und Instrumentalpädagogik
an der Hochschule für Musik und Tanz Köln (2. Änderungsordnung)
vom 04.06.2014**

Aufgrund § 2 Abs. 4 und § 56 Abs. 1 des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S.195), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 hat die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Änderungsordnung der Prüfungsordnung des o.g. Studienganges erlassen:

Artikel 1

Anlage zur Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Music Blockflöte mit den Profilen Instrumentalist und Instrumentalpädagogik an der Hochschule für Musik und Tanz Köln

Der Studiengang Bachelor of Music Blockflöte mit den Profilen Instrumentalist und Instrumentalpädagogik an der der Hochschule für Musik und Tanz Köln wird mit Ablauf des Sommersemesters 2014 eingestellt. Die Prüfungsordnung tritt zum 01.10.2014 außer Kraft.

Artikel 2

Die 2. Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 04.06.2014.

Köln, den 04.06.2014
Der Rektor

Prof. Dr. Heinz Geuen

II.

**2. Änderungsordnung der Prüfungsordnung für den Studiengang
Bachelor of Music Historische Instrumente (Hauptfächer Blockflöte, Cembalo, Gambe, Laute)
mit den Profilen Instrumentalist und Instrumentalpädagogik
an der Hochschule für Musik und Tanz Köln
vom 04.06.2014**

Aufgrund § 2 Abs. 4 und § 56 Abs. 1 des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S.195), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 hat die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Änderungsordnung der Prüfungsordnung des o.g. Studienganges erlassen:

Artikel 1

In **§ 5 Absatz 1 Satz 2**, werden die Worte „Historische Instrumente“ sowie „mit dem Profil Instrumentalist oder Instrumentalpädagogik“ gestrichen.

In **§ 5 Absatz 2 zweiter Spiegelstrich** wird in der Klammer das Wort „einfach“ ersetzt durch das Wort „zweifach“.

In **§ 5 Absatz 2 dritter Spiegelstrich** wird in der Klammer das Wort „dreifach“ ersetzt durch das Wort „zweifach“

Artikel 2

In **§ 11 Absatz 8** wird nach dem Wort „Regelstudienzeit“ eingefügt „gemäß § 19 Absatz 1 und § 20 Absatz 3“.

Artikel 3

§ 12 Absatz 3 wird gestrichen.

Artikel 4

In **§ 19 Absatz 1 Satz 1** werden die Worte „zum Ende des der Prüfung vorausgehenden Semesters“ ersetzt durch „mit der Rückmeldung zum Prüfungssemester“.

Artikel 5

In **§ 20 Absatz 3 Satz 1** wird nach „7. Fachsemester“ eingefügt „mit der Rückmeldung zum 8. Fachsemester“.

Artikel 6

Diese Änderungsordnung tritt am 01.10.2014 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 erstmalig in diesen Studiengang eingeschriebenen werden.

Die 2. Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 04.06.2014

Köln, den 04.06..2014

Der Rektor

Prof. Dr. Heinz Geuen

III.

**4. Änderungsordnung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Music Klavier
an der Hochschule für Musik und Tanz Köln
vom 04.06.2014**

Aufgrund § 2 Abs. 4 und § 56 Abs. 1 des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S.195), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 hat die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende 4. Änderungsordnung der Prüfungsordnung des o.g. Studienganges erlassen:

Artikel 1

In **§ 11 Absatz 8** wird nach dem Wort „Regelstudienzeit“ eingefügt „gemäß § 19 Absatz 1 und § 20 Absatz 3“.

Artikel 2

§ 12 Absatz 3 wird gestrichen.

Artikel 3

In **§ 19 Absatz 1 Satz 1** werden die Worte „zum Ende des der Prüfung vorausgehenden Semesters“ ersetzt durch „mit der Rückmeldung zum Prüfungssemester“.

Artikel 4

In **§ 20 Absatz 3 Satz 1** wird nach „7. Fachsemester“ eingefügt „mit der Rückmeldung zum 8. Fachsemester“.

Artikel 5

In **Anlage A Studienverlaufsplan** wird im **Modul 2 Künstlerisch-praktischer Kontext** beim Fach „Klavierkammermusik/Liedbegleitung/Korrepetition“ die Prüfungsart im 2. Studienjahr geändert von „SL“ in „TN“.

Im **Modul 8 Profil Solo/Kammermusik** werden beim Fach „Kammermusik oder Liedbegleitung oder Improvisation“ die Worte „ oder Liedbegleitung“ gestrichen. Weiterhin wird die Prüfungsart im 4. Studienjahr geändert von „SL“ in „MP“. Die Anzahl der SWS wird vom 5. – 8. Semester mit jeweils 0,75 angegeben. Beim Fach „Liedgestaltung“ wird die Anzahl der SWS vom 5. – 8. Semester mit jeweils 0,75 angegeben

In der **Anlage B Prüfungsanforderungen** werden die Angaben zu „Art, Inhalt und Dauer der Fachprüfung im Künstlerischen Hauptfach bei der Abschlussprüfung des letzte Kernmoduls“ nach dem Wort „aufzufüllen.“ ergänzt um „Kein Werk, das in der Modulprüfung gespielt wird, darf im Bachelorprojekt wiederholt werden und umgekehrt.“

Artikel 6

Diese Änderungsordnung tritt am 01.10.2014 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 in diesen Studiengang eingeschriebenen werden. Die 4. Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln veröffentlicht. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 04.06.2014.

Köln, den 04.06.2014
Der Rektor

Prof. Dr. Heinz Geuen